

**Zwanzigste Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 7. Februar 2024**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 18.04.2024, S. 19

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 07.02.2024

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 31. Januar 2024 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 5. Februar 2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 95), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 6 wird eingefügt:

„(6) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2024/25 einen Beitrag in Höhe von 194,40 € zu entrichten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

1. 176,40 € für das Deutschland-Semesterticket,
2. 5,00 € für die Förderung des Studierendensports,
3. 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft,
4. 2,80 € für die kostenfreie Nutzung des Theaters Lübeck und
5. 0,20 € für die kostenfreie Nutzung des Europäischen Hansemuseums.“

b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 7. Februar 2024

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck